

09. September 2015

Postulat

von Marianne Aubert (SP)
und Simone Brander (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf einzelnen Abschnitten der Langstrasse und allenfalls in einigen Seitenstrassen der Strassenstrich bewilligt werden kann.

Begründung:

Die Langstrasse als langjähriges, traditionelles Rotlichtviertel ist nicht als Strassenstrichzone ausgewiesen. Dies führt zu merkwürdigen Auswüchsen der Kontrolle und Bussenerteilung von sich Prostituierten durch die Stadtpolizei. Seit die Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVo) in Kraft gesetzt wurde, hat sich die Situation für sich Prostituierte in der Stadt Zürich verändert und für Frauen, die auf dem Strichplatz arbeiten, mehrheitlich verbessert. Was nun nötig ist, ist eine Feinjustierung der Regelungen.

So haben wir festgestellt, dass sich an der Langstrasse eine eigenartige Anwendung der PGVo eingeschlichen hat: Frauen, die in den Kontaktbars ihre Freier finden, dürfen nicht mit ihnen zusammen in die jeweiligen Zimmer der Frauen laufen, da die Langstrasse nicht der Strassenstrichzone zuordnet ist. Sie werden verwarnt und erhalten auch Bussen. Genau so ergeht es den Frauen, die sich in den Hauseingängen anbieten. Könnten die Sexarbeiterinnen legal auf gewissen Strassenabschnitten anwerben, würden sie aus der Illegalität geholt. Dies würde den Zugang von potenziellen Opfern von Menschenhandel zu den Unterstützungsangeboten erleichtern. Denn durch drohende Bussen und der Vertreibung aus dem öffentlichen Raum ist das Misstrauen der Frauen gegenüber Behörden und insbesondere der Polizei gestiegen.

Aufgrund der drohenden Bussen und der Illegalität müssen die Sexarbeiterinnen mit den Freiern schnell ins Geschäft kommen. Bei kürzerer Verhandlungszeit, haben die Frauen weniger Zeit, das Gefährdungspotenzial der Freier richtig einzuschätzen oder Gesundheitsschutz und Praktiken in Ruhe zu verhandeln. Die sich Prostituierten müssen sich folglich auf mehr Risiko einlassen. Auch die Arbeit der Fachleute der aufsuchenden Freierarbeit (Don Juan) ist dadurch deutlich schwieriger geworden.

Die Lösung wäre eine streckenweise Einteilung der Langstrasse und allenfalls einigen Seitenstrassen in eine Strassenstrichzone. Damit könnten die Sexarbeiterinnen an der Langstrasse aus der Illegalität geholt werden und würden nach den üblichen Kriterien der PGVo (volljährig, handlungsfähig, urteilsfähig, krankenversichert, in der Schweiz erwerbsberechtigt und mit einer gültigen Prostitutionsgewerbebewilligung ausgestattet) anschaffen.

Welche Abschnitte sich als Strassenstrichzone eignen, überlassen wir dem Stadtrat.

 